

## **Dringlicher Antrag**

### **der Grünen-ALG**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 21. März 2013

von

**GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Andrea Pavlovec-Meixner**

#### **Betrifft: Wasser ist ein Menschenrecht**

Mehr als 1.250.000 Europäerinnen und Europäer sind in den letzten Wochen dem Aufruf der Europäischen BürgerInneninitiative „Right2water“ gefolgt und haben gegen die Liberalisierung des Trinkwassers unterschrieben. „Wasser und sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht“, so die BürgerInnen-Initiative, die öffentliche Hand soll für die Wasserversorgung zuständig bleiben und sie nicht für Spekulationen freigeben. Der große Zuspruch für diese Initiative resultiert sicherlich aus den negativen Erfahrungen vieler Menschen - speziell in Frankreich, Spanien und Deutschland - mit privaten Wasserversorgern.

Hintergrund ist eine neue Konzessionsrichtlinie der EU zur Vergabe von Dienstleistungen im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste, die in bestimmten Fällen eine Ausschreibungspflicht vorsieht und die Schleuse für die Privatisierung von Trinkwasser öffnen könnte. JuristInnen sehen in der derzeit vorliegenden Fassung zwar keinen Zwang zur Privatisierung, aber eine Option. Unter bestimmten Bedingungen wird die Entscheidungs- und Handlungsfreiheit der Gemeinden damit eingeschränkt, Vorsicht sei daher geboten.

Die wichtigsten für Graz relevanten Eckpunkte der aktuellen Fassung:

- Ab einer Auftragshöhe von 8 Mio. € besteht eine europaweite Ausschreibungspflicht. In Graz, wo mit Trinkwasser und Abwasser ein Umsatz von 40 Mio. € pro Jahr gemacht wird, wäre dies der Fall.
- Wenn eine Gemeinde Aufgaben der Wasserver- und Abwasserentsorgung an ein gemeindeeigenes Unternehmen überträgt, ist dies grundsätzlich nicht konzessionspflichtig. Es dürfen aber nicht weniger als 80% des Gesamtumsatzes des Unternehmens aus diesem Geschäftsfeld kommen. In Graz wird aus den Bereichen Wasserver- und Abwasserentsorgung 25% des Gesamtumsatzes erwirtschaftet. (Bei gemeindeeigenen Mehrspartenunternehmen wurde mittlerweile eine Übergangszeit bis 2020 mündlich zugesagt, die eine Trennung der Sparten vorsieht. Das 20-Prozent-Kriterium gilt allerdings weiterhin auch für eine buchhalterisch abgetrennte Wassersparte. Wasserversorger, die mehr als 20

Prozent ihres Umsatzes außerhalb ihres angestammten Konzessionsgebietes erwirtschaften, würden weiterhin dem Ausschreibungszwang unterliegen.)

Der Kommissions-Entwurf wurde im Jänner 2013 aufgrund der massiven Proteste zwar nicht beschlossen, in der Ausschuss-Abstimmung im EU-Parlament konnte eine Herausnahme der Wasserversorgung aber leider nicht erreicht werden. Der für die Erstellung der umstrittenen Richtlinie über Dienstleistungskonzessionen zuständige französische EU-Binnenmarktkommissar Michel Barnier hatte aber in Interviews mit mehreren Tageszeitungen einen Meinungsschwenk angedeutet. Er stellte Ausnahmeregelungen im Wasserbereich in Aussicht. Der Kommissions-Entwurf wurde für weitere Verhandlungen zu Trilog-Gesprächen zwischen EU-Rat, EU-Kommission und EU-Parlament zugeteilt. In den Trilog-Verhandlungen sollen nach den derzeitigen Planungen vom 21. März bis zum 10. Juni in mehreren Verhandlungsrunden die Standpunkte von EU-Kommission, Ministerrat und EU-Parlament angenähert werden. Es ist derzeit noch völlig unklar, wie die konkreten Vorschläge der Kommission dazu aussehen sollen, ein neuer Entwurf der Kommission liegt nicht vor.

Der derzeitige Entwurf der Konzessions-Richtlinie wird vom Österreichischen Gemeindebund abgelehnt, der Ausschuss der Regionen hat sich negativ zur aktuellen Fassung geäußert und die Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach fordert eine Entschärfung durch Herausnahme der Wasserversorgung.

Gemeinden und Städten muss es auch weiterhin möglich sein, die Wasserversorgung ohne europaweite Ausschreibung an ihre eigenen Unternehmen vergeben zu können. Es besteht dringender Handlungsbedarf, eine entsprechende Änderung der Richtlinie zu erwirken, damit den GrazerInnen und Grazern ihr Trinkwasser auch weiterhin gesund und leistbar erhalten bleibt.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

### **Dringlichen Antrag**

- 1.) Der Gemeinderat der Stadt Graz spricht sich gegen eine Erlassung der Richtlinie in der derzeit vorliegenden Fassung aus und fordert die Herausnahme der Wasserver- und Abwasserentsorgung aus der Konzessions-Richtlinie.
- 2.) Der Bürgermeister der Stadt Graz wird beauftragt, an die Bundesregierung heranzutreten, mit dem Ziel, dass diese sich gegenüber EU-Rat, EU-Kommission und EU-Parlament klar für eine Änderung der derzeitigen Form der Konzessions-Richtlinie durch Herausnahme der Wasserver- und Abwasserentsorgung einsetzen möge.